**GEWERK FENSTER**

Ergänzung zum Ausschreibungstext

Schutzhüllen mit Branding der Bauherrnschaft

Allgemeine Bestimmungen zur Baumontage:

SCHUTZ der eingebauten Fenster und Fenstertüren

Alle ordnungsgemäß eingebauten und gereinigten Fensterflügel bzw. Fenstertürflügel sind abschließend mit einer Fenster- bzw. Türschutzhülle zu versehen, um allfälligen Verunreinigungen und Beschädigungen durch andere Gewerke (wie z. B. Farbrückstände o. ä.) vorzubeugen bzw. diese hintanzuhalten. Der Bieter verpflichtet sich ausdrücklich, die vom Bauherrn mit seinem Logo versehenen Schutzhüllen zu verwenden und in ausreichender Menge abzunehmen.